



Friedhöfe

1. Satzung der Stadt Wesel über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom

2. Gebührenkalkulation für das Jahr 2020

**3. 8. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Belegung der Kommunalfriedhöfe der Stadt Wesel-
Friedhofsgebührensatzung - vom- 19.12.2001**

Beratungsfolge:

**Betriebsausschuss
Berichterstattung**

**28.11.2019 (Entscheidung, öffentlich)
Betriebleiterin Frau Mücke**

**Rat
Berichterstattung**

**10.12.2019 (Entscheidung, öffentlich)
Ausschussvorsitzender Herr Moll**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenbedarfsberechnung Friedhöfe für das Jahr 2020 (Anlage 1) zur Kenntnis und beschließt:

die Satzung der Stadt Wesel über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom _____
(Anlage 2)

die 8. Satzung vom _____ zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Belegung der Kommunalfriedhöfe der Stadt Wesel -
Friedhofsgebührensatzung - vom 19.12.2001 (Anlage 3)

Sachdarstellung/Begründung:

Zu Beginn des Jahres 2020 wird das Franziskus Kolumbarium eröffnet. Hierfür ist es notwendig, dass Detailregelungen für das Franziskus Kolumbarium in die Satzung der Stadt Wesel über das Friedhofs- und Bestattungswesen aufgenommen werden. Ebenfalls wurden in dieser Satzung empfohlene Formulierungen aus der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen übernommen. Die Satzung der Stadt Wesel über das Friedhofs- und Bestattungswesen wird aus den vorgenannten Gründen neu gefasst. (Anlage 2)

Gebührenkalkulation für das Jahr 2020

Die Gesamtkosten der Gebührenkalkulation Friedhöfe für das Jahr 2020 sind gegenüber 2019 um 62.816 € auf 1.584.853 € gestiegen.

Die Summe der direkten Erlöse und Erträge sinkt geringfügig von 70.897 € in 2019 auf 69.364 € in 2020.

Die in 2015 – 2018 realisierten Kostenunterdeckungen bei der Gebühreennachkalkulation, welche in erster Linie auf geringere Gebühreneinnahmen zurückzuführen waren, müssen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Die Kostenunterdeckungen 2015 und 2016 sind in der Gebührenkalkulation 2019 vollständig berücksichtigt worden. Aus den Unterdeckungen 2017 und 2018 wurde in die Gebührenkalkulation 2020 ein Ausgleich der Kostenunterdeckung in Höhe von 33.935,00 € eingeplant.

Kostenunterdeckung Friedhöfe			
aus Jahr			verbleibende Kostenunterd.
-2.573,53 €	2015		-2.573,53 €
-55.672,18 €	2016		-55.672,18 €
-40.760,45 €	2017		-40.760,45 €
-26.462,18 €	2018		-26.462,18 €
Summe		0,00 €	0,00 €
Geplanter Ausgleich Kostenunterdeckung 2019:			86.040,00 €
Geplanter Ausgleich Kostenunterdeckung 2020:			33.935,00 €

Der Gebührenbedarf erhöht sich gegenüber 2019 um 12.244 € auf 1.549.424 €.

Die mit dem Franziskus Kolumbarium eingehenden Kosten und Erlöse wurden in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Die Friedhofsgebühren bleiben konstant und werden um die Gebührentatbestände die durch den Betrieb des Franziskus Kolumbariums erhoben werden, erweitert. Diese Gebührentatbestände findet man in der 8. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Belegung der Kommunalfriedhöfe der Stadt Wesel-Friedhofsgebührensatzung - vom- 19.12.2001 (siehe Anlage 3).

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung

Anlage 2: Friedhofssatzung

Anlage 3: Friedhofsgebührensatzung